

Dringliche Anfrage 58

des Abgeordneten Dieter Dombrowski
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Finanzierung von dringend notwendigen Ortsentwässerungsprojekten im Oderbruch

Presseberichten vom vergangenen Wochenende (z.B. MOZ am 21.01.2012) war zu entnehmen, dass das Land entgegen eigener Empfehlungen und früherer Zusagen gegenüber den betroffenen Kommunen im Oderbruch nunmehr eine Finanzierung von Wasserregulierungsprojekten im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes kategorisch ausschließt. Damit enttäuscht die Landesregierung das in sie vor Ort gesetzte Vertrauen bei den Bürgern und den Kommunen. Letztere haben die ingenieurtechnische Planung von konkreten Ortsentwässerungsprojekten an Gewässern II. Ordnung bereits aus eigenen Mitteln vorfinanziert. Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung die von den Kommunen bereits im März 2011 eingereichten Planunterlagen bislang noch nicht einmal geprüft hat.

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Fördermöglichkeiten prüft die Landesregierung derzeit, so dass die von den Kommunen geplanten und dringend notwendigen Ortsentwässerungsprojekte im Oderbruch auch umgesetzt werden können?